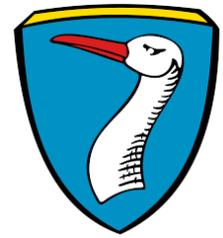


Anmeldebogen



Das Kind

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ / Wohnort

ggf. Ortsteil

Geschwisterkindantrag: ja nein

Geburtsdatum und -ort

Geschlecht: männlich weiblich divers

Konfession

Staatsangehörigkeit(en)

Sprache des Kindes

wird zur Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet Vierkirchen

ab _____ angemeldet. (frühester Start 01.09.2025)

Die **Eltern / Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ / Wohnort (ggf. Ortsteil)

PLZ / Wohnort (ggf. Ortsteil)

Telefonnummer

Telefonnummer

E-Mail

E-Mail

Geburtsort / Geburtsdatum / Staatsangehörigkeit

Geburtsort / Geburtsdatum / Staatsangehörigkeit

Arbeitgeber und Wochenstunden

Arbeitgeber und Wochenstunden

Familienstand: Verheiratet Lebensgemeinschaft Alleinerziehend

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Weitere Angaben / Besonderheiten des Kindes: (wie Erkrankungen, Allergien, etc.)

Bitte geben Sie in den Kästchen Ihre Prioritäten von 1 bis 2 an:

Kindergartenplatz

Pfarrkindergarten „St. Jakobus“

Kindergarten „Villa Kunterbunt“

Welche Betreuungszeit benötigen Sie?

(Öffnungszeiten Villa Kunterbunt Mo-Fr 07:00 – 16:00 Uhr
St. Jakobus Mo-Do 07:00-16:00 Uhr Freitag 07:00-14:00 Uhr)

Möchten Sie Ihr Kind zum Mittagessen anmelden? ja nein

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes sowie Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Um Unklarheiten und Doppelanmeldungen zu vermeiden, informieren sich die Kindertageseinrichtungen gegenseitig über die Grunddaten der angemeldeten Kinder: Name, Geburtsdatum und Wohnort.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten